

**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

61-003-2023

19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße - hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Erstellungsdatum	13.02.2023
Federführendes Amt	Planungamt
Auskunft erteilt	Grothues, Alexander
Sachbearbeitung	Herr Alexander Grothues

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2023	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Einleitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße beschlossen.

2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Begründung

Zur Erläuterung des Vorhabens wird auf die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 2.28 - Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße- (Vorlage 61-001-2023) verwiesen.

Das durch den oben genannten Bebauungsplan überplante Gelände ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt und soll zur Gewerblichen Baufläche geändert werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist mit dem des parallellaufenden Bebauungsplanverfahren identisch.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im normalen Bauleitplanverfahren parallel zum Bebauungsplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 2.28 -Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße-.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
	Ja	☒	Nein			noch nicht zu übersehen		Ja	Nein	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
	Ja	☒	Nein			noch nicht zu übersehen		Ja	Nein	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						☒	Nein		

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

